

25./X. 1916

(Das Notgeld des Kriegsfürsorgeamtes.)
Das Kriegsfürsorgeamt hat die glückliche Idee gehabt, zur Behebung des stets drückender werdenden Kleingeldmangels die Ausgabe sogenannten Notkleingeldes in den Kreis seiner Tätigkeit aufzunehmen. Diese Aktion hat indes nicht den Charakter einer amtlichen Geldemission, wiewohl sich das Kriegsfürsorgeamt verpflichtet, die ausgegebenen Zwei-, Vier-, Sechs-, Acht-, Zehn- und Zwölf-Hellerscheine einzulösen, wenn sie in Mindesthöhe von einer Krone präsentiert werden. Doch hofft es, daß vermögendere oder auch nur gutsituierte Leute von dem Rechte des Einlösens keinen Gebrauch machen werden, wodurch dem Fonds für Witwen und Waisen gefallener Krieger namhafte Summen zugute kämen. Die Notgeldscheine werden im Kriegsfürsorgeamt (Akademiagasse 17) in Hunderterpackung zum Nennwerte abgegeben, unter Abzug von fünf Prozent zur Deckung der Selbstkosten. Auch die Einlösung erfolgt daselbst. Für Kaufleute, Wirte, Kellner usw. ist dieses Notgeld eine Wohlthat; die Scheidemünzmissere wird derart wohl glatt beseitigt werden können. Die Notgeldscheine sind etwa zwei Zentimeter schmale und vier Zentimeter lange Streifen aus Halbsteispapier, mit dem Hellerabdruck in Bronzefarbe und grün-schwarz geädert.